

Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug 20__ für beschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer

Zur Beachtung:

Für Arbeitnehmer, die in der Bundesrepublik Deutschland (Inland) weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben (beschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer), hat der Arbeitgeber die Lohnsteuerabzugsmerkmale ab 2020 elektronisch über das ELStAM-Verfahren abzurufen. Dieser Antrag ist daher nur dann zu verwenden, wenn Sie einen Freibetrag (Abschnitt B), die Begrenzung des Steuerabzugs (Abschnitt C) oder eine Steuerbefreiung (Abschnitte D, E oder F) beantragen möchten. In diesen Fällen stellt Ihnen das Betriebsstättenfinanzamt zur Vorlage bei Ihrem Arbeitgeber weiterhin eine Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug aus, die für den vermerkten Gültigkeitszeitraum an die Stelle der ggf. bereits abgerufenen ELStAM tritt.

Wenn Sie keinen Antrag nach den Abschnitten B, C, D, E oder F stellen möchten, benötigt Ihr Arbeitgeber zum Abruf der Lohnsteuerabzugsmerkmale Ihre steuerliche Identifikationsnummer. Sofern Ihnen diese noch nicht erteilt wurde, können Sie oder der von Ihnen bevollmächtigte Arbeitgeber die Zuteilung mit dem „Antrag auf Vergabe einer steuerlichen Identifikationsnummer für nicht meldepflichtige Personen durch das Finanzamt“ beim Betriebsstättenfinanzamt des Arbeitgebers beantragen [www.formulare-bfinv.de unter Formularcenter/Steuerformulare/Lohnsteuer (Arbeitnehmer)]. Wurde Ihnen bereits eine Identifikationsnummer zugeteilt, teilt das Betriebsstättenfinanzamt diese auf Anfrage mit.

Der Antrag auf Erteilung oder Änderung der Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug kann nur bis zum Ablauf des Kalenderjahres gestellt werden, für das die Bescheinigung gilt. Bei beschränkt einkommensteuerpflichtigen Arbeitnehmern gilt die Einkommensteuer mit der Durchführung des Lohnsteuerabzugs grundsätzlich als abgegolten.

Insbesondere wenn Ihnen aufgrund der Angaben in Abschnitt B dieses Antrags ein Freibetrag in der Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug eingetragen wird und der im Kalenderjahr insgesamt erzielte Arbeitslohn 11.900 € übersteigt, sind Sie verpflichtet, nach Ablauf des Kalenderjahres eine Einkommensteuererklärung beim zuständigen Betriebsstättenfinanzamt abzugeben.

Nach dem Doppelbesteuerungsabkommen mit Belgien wird die einzubehaltende Lohnsteuer grundsätzlich um 8 % gemindert, wenn Sie in Belgien ansässig sind und Ihre Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland besteuert werden. Soweit diese Voraussetzungen vorliegen, enthält die von Ihnen beantragte Bescheinigung einen entsprechenden Hinweis für Ihren Arbeitgeber.

Wenn Sie eine Bescheinigung nach Abschnitt C, D, E oder F beantragen, ist außer diesem Abschnitt nur noch Abschnitt A auszufüllen. Bitte fügen Sie dem Antrag für dasselbe Kalenderjahr bereits erteilte Bescheinigungen bei.

Nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze wird darauf hingewiesen, dass die Angabe der Telefonnummer freiwillig im Sinne dieser Gesetze ist und im Übrigen die mit diesem Antrag angeforderten Daten auf Grund der §§ 149, 150 der Abgabenordnung und der §§ 1 Abs. 4, 39 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes - EStG - erhoben werden. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung.

Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

A Angaben zur Person

Weißer Felder bitte ausfüllen oder ankreuzen.

Identifikationsnummer -soweit erhalten-	<input type="text"/>	Identifikationsnummer nicht vorhanden	<input type="checkbox"/>
Name, Vorname	<input type="text"/>	Geburtsdatum	Tag <input type="text"/> Monat <input type="text"/> Jahr <input type="text"/>
Verheiratet/Lebensp. begründet seit <input type="text"/>	Verwitwet seit <input type="text"/>	Geschieden/Lebensp. aufgehoben seit <input type="text"/>	Dauernd getrennt lebend seit <input type="text"/>
Aufenthalt im Inland (ggf. jahresübergreifend)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	vom <input type="text"/> (vorauss.) bis <input type="text"/>	überwiegend tägliche Rückkehr an Wohnsitz im Ausland <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort im Inland			
Wohnsitz im Ausland	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort, Staat			
Geburtsort		Staatsangehörigkeit	
Bei Verheirateten/bei Lebenspartnerschaften: Der Ehegatte/Lebenspartner hat im Inland	einen Wohnsitz <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	ein Arbeitsverhältnis	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Aufenthalt des Ehegatten/Lebenspartners im Inland	<input type="checkbox"/> Nein	Ja, vom <input type="text"/>	(voraussichtlich) bis <input type="text"/>
(inländischer) Arbeitgeber der antragstellenden Person (Name, Anschrift)			
			Steuernummer
Beschäftigt als	seit <input type="text"/>	(voraussichtlich) bis <input type="text"/>	
voraussichtlicher inländischer Jahresarbeitslohn			€
Weitere Arbeitgeber im laufenden Kalenderjahr (Name, Anschrift, Steuernummer)		vom - bis	
Bescheinigungen für beschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer für das laufende Kalenderjahr sind mir bereits erteilt worden			<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, vom Finanzamt

B Berücksichtigung von Freibeträgen

I. Werbungskosten

Nur ausfüllen, wenn die Werbungskosten höher sind als der (ggf. zeitanteilige) maßgebende Pauschbetrag von 1000 €/102 €.

Erläuterungen

1. Wege zwischen Wohnung und erste Tätigkeitsstätte (Entfernungspauschale)

Die Wege werden ganz oder teilweise zurückgelegt mit einem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Kfz Firmenwagen

Fahrtkostenersatz des Arbeitgebers ¹⁾

€

erste Tätigkeitsstätte in (Ort und Straße) - ggf. nach besonderer Aufstellung -

Arbeitsstage je Woche

Urlaubs- und Krankheitstage

Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“

1.

Ja

Tätigkeitsstätte Nr.

aufgesucht an Tagen

einfache Entfernung (km)

davon zurückgelegte km mit
eigenem oder zur Nutzung überlassenen Pkw 2) 3)

Sammelbeförderung des Arbeitgebers

öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o.ä., als Fußgänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft ²⁾

Aufwendungen für öffentl. Verkehrsmittel ⁴⁾

EUR

2. Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)

3. Aufwendungen für Arbeitsmittel (Art der Arbeitsmittel) ⁵⁾ - soweit nicht steuerfrei ersetzt -

4. Weitere Werbungskosten (z.B. Fortbildungskosten, Fahrt-/Übernachungskosten bei Auswärtstätigkeit) ⁵⁾

- soweit nicht steuerfrei ersetzt -

5. Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung bei Auswärtstätigkeit ⁷⁾

Abwesenheitsdauer mehr als 8 Std.

Zahl der Tage x 14 € 0

An-/Abreisetag (bei auswärtiger Übernachtung)

Abwesenheitsdauer 24 Std.

Zahl der Tage x 14 € 0

Zahl der Tage x 28 € 0

Summe Pauschbeträge

0,00 €

Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung ⁸⁾ (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen) ⁹⁾

- €

steuerfreier Arbeitgeberersatz € =

- 0,00 € =

0,00

6. Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung

Der doppelte Haushalt ist aus beruflichem Anlass begründet worden

Beschäftigungsort

Grund ⁵⁾

am

besteht voraussichtlich bis

Eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt:

Nein

Ja, in

seit

Kosten der ersten Fahrt zum Beschäftigungsort und der letzten Fahrt zum eigenen Hausstand

mit öffentlichen Verkehrsmitteln

mit privatem Kfz Entfernung

km x

€

0,00 €

steuerfreier Arbeitgeberersatz € =

0,00

Fahrtkosten für Heimfahrten (nicht bei Firmenwagennutzung) ^{3) 4) 6)}

einfache Entfernung ohne Flugstrecken

km x Anzahl

x 0,30 € =

0,00 €

€ =

0,00

Kosten der Unterkunft am Beschäftigungsort (lt. Nachweis)

höchstens 1.000 € im Monat

€

€ =

0,00

mit öffentlichen Verkehrsmitteln

=

€ =

0,00

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung ^{5) 7)}

An-/Abreisetag (bei auswärtiger Übernachtung)

Abwesenheitsdauer 24 Std.

Zahl der Tage x 14 € 0

Zahl der Tage x 28 € 0

Summe Pauschbeträge

0,00 €

Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung ⁸⁾ (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen) ⁹⁾

- €

steuerfreier Arbeitgeberersatz € =

- 0,00 € =

0,00

Summe

Summe

€

abzüglich - ggf. zeitanteiligen - maßgebenden Pauschbetrags von 1000 €/102 €

Se.: €

Übertragen in Vfg.

Bitte Belege beifügen !

II. Sonderausgaben		EUR	Vermerke des Finanzamts
Spenden und Mitgliedsbeiträge Bitte jeweils Bescheinigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck beifügen			Summe € abzüglich – ggf. zeitanteiligen – Sonderausgaben-Pauschbetrag von 36 € - € Se.: €
a) Spenden und Mitgliedsbeiträge zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke			
b) Spenden in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock) einer Stiftung			
c) Spenden und Mitgliedsbeiträge an politische Parteien			
Summe			Übertragen in VfG.
III. Freibetrag wegen Förderung des Wohneigentums			€ Übertragen in VfG.
<input type="checkbox"/> wie im Vorjahr <input type="checkbox"/> Erstmaler Antrag oder Änderung gegenüber dem Vorjahr (Ermittlung bitte auf gesondertem Blatt erläutern)			
IV. Übertragung Freibetrag/Hinzurechnungsbetrag			
<input type="checkbox"/> Der Jahresarbeitslohn aus meinem ersten Dienstverhältnis beträgt bei Steuerklasse I in 2020 voraussichtlich nicht mehr als 12.974 €.			
Bitte tragen Sie auf der Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug für mein zweites Dienstverhältnis einen Freibetrag in Höhe von		<input type="text"/>	€,
für ein drittes oder weiteres Dienstverhältnis einen Freibetrag in Höhe von		<input type="text"/>	€
und einen entsprechenden Hinzurechnungsbetrag auf der Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug für das erste Dienstverhältnis ein. Die Bescheinigung(en) für den Lohnsteuerabzug habe ich beigelegt.			
C Begrenzung des Steuerabzugs bei beschränkt einkommensteuerpflichtigen Versorgungsempfängern			
Ich bin Empfänger von Versorgungsleistungen i.S.d. § 19 EStG			
<input type="checkbox"/> Ich beantrage, die Besteuerung der Versorgungsleistungen nach Artikel 18 Abs. 1 DBA Norwegen auf 15 % der Bruttozahlung zu begrenzen.			
<input type="checkbox"/> Es liegen Versorgungsleistungen nach Artikel 17 Abs. 3 i.V.m. Abs. 2 DBA Spanien vor, die erstmals nach dem 31.12.2014 zufließen. Die Besteuerung ist auf 5 % des Bruttobetrags zu begrenzen.			
D Steuerbefreiung von beschränkt einkommensteuerpflichtigen Studenten			
Ich bin Student einer Lehranstalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Eine Bescheinigung der Lehranstalt über die Studenteneigenschaft und ggf. über die Notwendigkeit einer praktischen Ausbildung ist beigelegt.			
Bezeichnung der Lehranstalt		Ort, Staat	
Studienfach	Art der Tätigkeit, für die eine Steuerbefreiung beantragt wird	Höhe des monatlichen Arbeitslohns	€
E Steuerbefreiung von beschränkt einkommensteuerpflichtigen Versorgungsempfängern			
Ich bin Empfänger von Versorgungsleistungen i. S. d. § 19 EStG, die nach § 39 Abs. 4 Nr. 5 EStG und dem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und			
Staat		Artikel/Absatz	nicht dem Steuerabzug unterliegen.
Eine Ansässigkeitsbescheinigung des Wohnsitzfinanzamts ist beigelegt.			
<input type="checkbox"/> Ich beantrage, die Versorgungsleistungen nach Artikel 18 Abs. 2 DBA Türkei bis zur Höhe von 10.000 € von der Besteuerung freizustellen und die Besteuerung auf 10 % zu begrenzen.			
<input type="checkbox"/> Ich beantrage, die Versorgungsleistungen nach Artikel 17 Abs. 2 DBA Niederlande von der Besteuerung freizustellen. Meine gesamten Alterseinkünfte überschreiten nicht den Betrag von 15.000 € im Kalenderjahr. Ein Nachweis ist beigelegt.			
F Steuerbefreiung aus anderen Gründen			
Der von mir bezogene inländische Arbeitslohn unterliegt nach dem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und			
Staat		Artikel/Absatz	nicht der Besteuerung im Inland.
Gründe bitte auf gesondertem Blatt erläutern.			

